

Bekanntmachung der Entscheidung Genehmigung zum Kiesabbau „Schlatt I“

Bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Trockenabbau von Kies mit anschließender Wiederauffüllung mit Boden bis zum Urgeländeniveau, Gemarkungen Neufra und Riedlingen, Stadt Riedlingen

Antragstellerin: Martin Baur GmbH, Riedstraße 2, 88521 Ertingen-Binzwangen

Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung zum Kiesabbau erfolgt entsprechend §§ 27, 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Mit Genehmigungsbescheid vom 15.04.2025 hat das Landratsamt Biberach über den Antrag vom 04.06.2024 auf Kiesabbau im „Schlatt I“ entschieden.

Verfügender Teil

Es ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Firma Martin Baur GmbH wird die **bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung** zum Trockenabbau von Kies mit anschließender Wiederauffüllung mit Boden bis zum Urgelände entsprechend der genehmigten Planunterlagen auf den Gemarkungen Neufra und Riedlingen, Stadt Riedlingen erteilt.
2. Die nach Ziffer 1 erteilte Genehmigung ist auf **20 Jahre befristet**. Die Frist beginnt am Tag der ersten Erteilung einer Baufreigabe im Rahmen dieser Entscheidung.

Im Zusammenhang mit den Ziffern 1 und 2 sowie im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde wird folgende Entscheidung mitaufgenommen:

3. Zur Entscheidung Ziffer 1 wird für die Entfernung von ca. 235 m² der Feldhecke entlang der südwestlichen Abbaugrenze (Flurstücke 430, 1688 und 1680), eine **Ausnahme vom Verbot** erteilt, bestimmte Teile von Natur und Landschaft mit einer besonderen Bedeutung, insbesondere Feldhecken in der freien Landschaft zu zerstören (Planunterlagen, Anlage 1a.2024).

Gebührenfestsetzung:

4. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieses Bescheids beim Landratsamt Biberach mit Sitz in Biberach an der Riß (Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. R.) Widerspruch erheben.

Hinweise

- Die gesamte Entscheidung (Genehmigung) mit allen Nebenbestimmungen zum Kiesabbau und der Rechtsbehelfsbelehrung, sowie einer Ausfertigung der Planunterlagen liegt ab dem **05.05.2025** zu den üblichen Öffnungszeiten in der Stadt Riedlingen (Rathaus Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen) und im Landratsamt Biberach an der INFO im Erdgeschoss (Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß) für zwei Wochen öffentlich zur Einsicht aus. Die Auslegung der Unterlagen endet mit Ablauf des **19.05.2025**.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung zum Kiesabbau den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
- Die Rechtsbehelfsfrist bzw. Widerspruchsfrist endet einen Monat nach dem Ende der Bekanntgabe (Ende Auslegungsfrist), also mit dem Ablauf des **20.06.2025**.
- Nach der Bekanntmachung kann die Entscheidung zum Kiesabbau bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich oder elektronisch angefordert werden.
- Auf schriftlichen Antrag kann das Landratsamt Biberach (Amt für Bauen und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß) schriftlich Auskunft über Daten nach § 69 Abs. 2 S. 3 LVwVfG erteilen, soweit die Kenntnis der Daten zur Geltendmachung von rechtlichen Interessen der antragstellenden Personen erforderlich ist. Die Prüfung hierzu obliegt dem Landratsamt Biberach.
- Die Entscheidung zum Kiesabbau „Schlatt I“ (Genehmigung vom 15.04.2025) mit den genehmigten Planunterlagen ist im Internetportal des *Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung* (kurz: UVP-Verbund) öffentlich einsehbar und kann unter folgendem Link (URL) abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=88d0add7-43e6-4a72-8d4e-bae66482ca86&q=Neufra>

- Alternativ finden Sie die Genehmigung auf der Website des UVP-Verbunds:

➔ <https://www.uvp-verbund.de>

indem Sie in der Suchleiste den Suchbegriff „Neufra“ eingeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich direkt an das Amt für Bauen und Naturschutz, Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß, wenden.

Kontaktdaten des Sachbearbeiters

E-Mail: philipp.haering@biberach.de

Telefon: 07351 / 52 - 7659

Für weitere Fragen steht das Landratsamt Biberach zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Philipp Häring
Sachgebietsleiter